

Regierung weist Unterstellung zurück

Stellungnahme des Ressorts Verkehr zum Forum einzelner Verwaltungsratsmitglieder der LBA

Einzelne Verwaltungsräte der Liechtenstein Bus Anstalt sahen sich veranlasst, in den Landeszeitungen öffentlich Stellung zur Einführung eines neuen Busfahrplanes zu beziehen. Diese Stellungnahme bedarf verschiedenster Korrekturen und Klarstellungen seitens des Ressorts Verkehr und Kommunikation.

Im Juni-Landtag behauptete Frau Kieber, dass verschiedene Fragen der Regierung von der LBA nicht beantwortet wurden. Sie gab sich erstaunt, dass der Abgeordnete Paul Vogt mehr wusste als sie selbst. Diese Formulierung einiger Verwaltungsräte der LBA ist insofern richtig, dass sich der Verwaltungsrat der LBA gegenüber der Ressortinhaberin Rita Kieber-Beck trotz mehrmaliger Intervention weigerte, offene Fragen im Zusammenhang mit der Jahresrechnung und dem Jahresbericht 2001 zu beantworten. Während der Geschäftsführer der LBA die Fragen aus dem operativen Geschäftsbereich umfassend zu Händen der Regierung beantwortete, kam der Verwaltungsrat seiner Auskunftspflicht gegenüber der Regierung als Aufsichtsorgan der LBA und dem Landtag in seiner Eigenschaft als Träger der Finanzhoheit nicht nach.

Im Anschluss an die Landtagsdebatte im Juni wurden die vom Verwaltungsrat nicht beantworteten Fragen an die Revisionsstelle der Liechtenstein Bus Anstalt weitergereicht. In einem Antwortschreiben der Revisi-

onsstelle vom 23. Juli 2002 erläuterte diese, dass die LBA-Verwaltungsräte aufgefordert wurden, diese offenen Fragen zu beantworten und der Regierung diese eingeforderten Informationen offen zu legen. Bis zum 10. September 2002 kam der Verwaltungsratspräsident der LBA dieser Aufgabe der Offenlegung von Informationen nicht nach. Gleichentags forderte Regierungschef-Stellvertreterin Rita Kieber-Beck mit eingeschriebenem Brief den LBA-Verwaltungsratspräsidenten, Herrn Wilhelm Gerster, auf, innert einer Frist von 10 Tagen zu allen offenen Fragen Stellung zu beziehen. In einem Schreiben, eingegangen am 24. September 2002, bezog Herr Gerster zu verschiedenen offenen Fragen Stellung, beantwortete jedoch nicht den vollständigen Fragenkatalog.

Keine Empfehlung des Ressorts?

In der öffentlichen Stellungnahme in den Landeszeitungen einzelner LBA-Verwaltungsräte wird weiter festgehalten, dass das Ressort Verkehr und Kommunikation der LBA nie empfohlen habe, Verbesserungen des bestehenden Fahrplanangebotes zu implementieren. Diese Aussage ist nicht richtig. In einem so genannten «Round-Table-Gespräch» am 3. Juli 2002, an welchem neben dem Ressort Verkehr und Kommunikation auch drei Vertreter der LBA, weitere Vertreter der Postauto Schweiz Regionalzentrum Liechtenstein, der Wagenführer und der Ivo Matt AG teilnahmen, wurde über diverse Mängel des Entwurfes eines neuen

Linienetzes und Fahrplanes diskutiert. An diesem Gespräch wurde von allen beteiligten Parteien übereinstimmend festgehalten, dass eine Einführung dieses neuen Linienetzes und Fahrplanes ohne eine weitere, umfassende Überarbeitung im Kreise aller Beteiligten keinen Sinn mache. Gleichzeitig wurde übereinstimmend festgehalten, dass in der Zwischenzeit fundierte Teilverbesserungen des Fahrplanes im Sinne einer Verbesserung und Ausweitung des bestehenden Angebotes für die Kunden geschaffen werden soll. Diese Ergebnisse des «Round-Table-Gesprächs» sowie das weitere Vorgehen bis zur Einführung eines neuen Linienetzes und Fahrplanes hielt die Regierung – nicht zuletzt auch im Sinne einer Empfehlung – in einem Beschluss, ausgefertigt am 10. Juli 2002, fest. In der Folge kam die LBA diesem Regierungsbeschluss nach und legte dem Ressort verschiedene Verbesserungsvorschläge vor, welche nach einer Überprüfung mit Regierungsbeschluss vom 27. August 2002 teilweise genehmigt wurden. Wie im September-Landtag in der Beantwortung einer Kleinen Anfrage von der

Forum

Unter der Rubrik «Forum» veröffentlichen wir Zuschriften und Beiträge von Verbänden, Vereinen, Aktionen und Institutionen. Das «Forum» drückt aus, dass die in den Beiträgen geäusserten Meinungen nicht mit der Haltung der Zeitung übereinstimmen müssen.

Ressortinhaberin bereits festgehalten wurde, begrüsst die Regierung diese Verbesserungsvorschläge, welche erfreulicherweise zum Teil kostenneutral erfolgen können. Ebenso positiv wurde dargestellt, dass teilweise Leerfahrten in Linienkurse umfunktionierte werden konnten.

Warum werden dem Ressort Unterstellungen unterstellt?

In der Stellungnahme einzelner LBA-Verwaltungsräte wird behauptet, es werde der LBA unterstellt, nicht ausschreibungs- und vertragskonform zu arbeiten. Bei dieser Darstellung seitens der LBA-Verwaltungsräte handelt es sich um eine Unterstellung an die Adresse der Regierung.

Es ist klar festzuhalten, dass die Regierung im Zuge der Überprüfung der Liechtenstein Bus Anstalt eruiert wird, ob die LBA in der heutigen Form den ihr gestellten Aufgaben gerecht werden kann. Bestandteil dieser Überprüfung ist konsequenterweise, ob die Ausschreibungs- und Vertragskonformität gegeben ist, zumal im Landtag des Öfteren Fragen zu diesem Themenbereich auftreten. Es wird festgehalten, dass die Regierung der LBA nie unterstellt hat, nicht ausschreibungs- oder vertragskonform zu handeln. Diese Unterstellung weist die Regierung strikt zurück. Eine Überprüfung der Konformität obliegt der Regierung allerdings gemäss LBA-Gesetz (Art. 20 Bst. b). Dieser Aufgabe kommt die Regierung im Sinne einer Einhaltung ihrer Aufsichtspflicht über die Geschäftsführung der LBA nach.

Ressort Verkehr und Kommunikation

Klarstellung zur Richtigstellung

Die Verhandlungen über den Gesamtarbeitsvertrag Wagenführer haben nach Auffassung der LBA Ende August wieder bei Null begonnen. Dies ergibt sich aus dem Protokoll der Wagenführer-GAV-Verhandlung vom 30. August 2002. Darin spricht der Präsident des LANV, nach der Begrüssung von Frau Dr. Cornelia Gassner als Rechtsbeistand der Arbeitnehmervertretung, davon, dass er diese heutige Besprechung als «Neuanfang» sieht. Der Obmann der Arbeitnehmervereinigung betonte, gemäss Protokoll, dass es den bisherigen Wagenführern immer um Art. 7 Abs. 4 PBG und dessen korrekte Auslegung ging, d.h. Übernahme aller bisherigen Bedingungen durch die Arbeitgeberseite. Die ANV werde die in früheren Verhandlungen zugestandenen Kompromisse (Ferienanspruch, Essens-Pauschalvergütung, Freitage bei Heirat) wieder zurückziehen.

Die frühere Regierung hat anlässlich verschiedener Gespräche immer wieder klargestellt, wie sie das Gesetz bezüglich «bisherige Bedingungen» auslegt. Sie hat dies damals auch einer Delegation der Wagenführer und ihrer Vertreterin Dr. Cornelia Gassner gegenüber vertreten.

Liechtenstein Bus Anstalt

Forum

Unter der Rubrik «Forum» veröffentlichen wir Zuschriften und Beiträge von Verbänden, Vereinen, Aktionen und Institutionen. Das «Forum» drückt aus, dass die in den Beiträgen geäusserten Meinungen nicht mit der Haltung der Zeitung übereinstimmen müssen.



XCITE - Ab sofort: der junge Tarif von FL1.
Für alle Mobil-Telefonierer zwischen 10 und 26.

Aufregend und voller Vorteile: Niedrige Grundgebühr CHF 9,90/Monat, sehr günstiger sms-Tarif CHF 0,15/sms, rund um die Uhr die gleichen Gesprächsgebühren CHF 0,15/min (FL1 ruft FL1 und A1), CHF 0,65/min (FL1 ruft Festnetz*), CHF 0,75/min (FL1 ruft andere Mobilnetze*).

Ab 1.9.2002 hast du mit XCITE die besten Verbindungen der Mobilkom Liechtenstein nach Österreich, Deutschland und in die Schweiz. Infos: 800 79 00 oder www.mobilkom.li

*gilt für Österreich, Deutschland und die Schweiz. Die gültigen Tarife entnimmst du dem XCITE-Tariffolder. Satz- und Druckfehler vorbehalten.



FL1
mobilkom
[liechtenstein]